

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Auswirkungen der Energiekrise abfedern – Studierende unterstützen und entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Nach zwei großen Krisen und den nun hinzukommenden Preissteigerungen in fast allen Lebensbereichen wirken sich die drastischen Energiepreissteigerungen in besonderem Maße auf Studierende aus. Von Entlastungsmaßnahmen wie der Energiepauschale in Höhe von 300 Euro konnten ausschließlich solche Studierende profitieren, die gleichzeitig erwerbstätig waren. Die BAföG-Anhebung im Herbst 2022 sowie Heizkostenzuschüsse in Höhe von 230 bzw. 345 Euro für BAföG-Geförderte entlastet lediglich einen Teil der Studierenden. In der Erkenntnis, dass dies sowie die allgemeine Strompreisbremse keine hinreichende Linderung der sich für alle Studierenden verschärfenden Kostensituation mit sich bringt, hatte sich der Koalitionsausschuss des Bundes im September 2022 darauf geeinigt, dass Studierende sowie Fachschüler:innen und Berufsfachschüler:innen eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollten, um auch sie von den gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Hierzu wurde im Dezember das Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) beschlossen, das Ende Dezember in Kraft getreten ist.

Der Anfang Februar veröffentlichte Brandbrief des Studierendenparlaments der Universität des Saarlandes unterstreicht, dass die prekäre Lage vieler Studierenden fortbesteht. Dies auch deshalb, weil das Bundesministerium für Bildung und Forschung zwar eine zügige Auszahlung der 200 Euro in Aussicht gestellt hatte, die angekündigte Energiepreispauschale für Studierende sowie für Berufsfach- und Fachschüler:innen bislang jedoch noch nicht ausgezahlt werden konnte. Hierzu sind insbesondere drei Problembereiche bei der Vorbereitung der Umsetzung in den Ländern zu nennen: Die unzureichende rechtliche Grundlage, die im EPPSG nicht vorgenommene Klärung der datenschutzrechtlichen Bedingungen sowie die zur Umsetzung erforderliche Einrichtung einer digitalen Antragsplattform.

Ziel des im Saarland zuständigen Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft sowie des Ministeriums für Bildung und Kultur in den Verhandlungen mit dem Bund war und ist es, eine zentrale, möglichst unbürokratische, sichere und studierendenfreundliche Antragsmöglichkeit zu gestalten.

Die saarländische Landesregierung hat ihre Hausaufgaben für die Umsetzung im Saarland gemacht. Sie hat frühzeitig die Landesbeauftragte für Datenschutz einbezogen und sich intensiv zum Verfahren abgestimmt, so dass diese auch wichtige Impulse für die Datensicherheit des bundesweit einheitlichen Systems geben konnte. Zudem wurden die Ausbildungsstätten frühzeitig informiert. Sie werden auf ihre Rolle im Verfahren vorbereitet.

Darüber hinaus hat die saarländische Landesregierung eine entsprechende Verordnung zur Durchführung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) im Saarland sowie eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines bundesweit einheitlichen digitalen Antrags- und Auszahlungsportals verabschiedet. Die Verordnung soll nach Veröffentlichung im Amtsblatt, voraussichtlich am 24. Februar, in Kraft treten. Damit ist sichergestellt, dass beim bundesweiten Start des vom Bund finanzierten informationstechnischen Systems die Antragsberechtigten aus dem Saarland unmittelbar ihre Anträge stellen können. Auch wenn der konkrete gemeinsame Starttermin der Plattform aufgrund der erforderlichen Abstimmung zwischen Bund und Ländern noch nicht feststeht, so können sich die Studierenden sowie Berufsfach- und Fachschüler:innen seit dem 14.02.2023 auf der Webseite www.einmalzahlung200.de zu zahlreichen Themen, beispielsweise der Antragsberechtigung, den Modalitäten zur Antragstellung, der Identifizierung mittels der Onlinefunktion des Personalausweises über bund.ID oder auch ELS-TER informieren.

Der Landtag des Saarlandes stellt fest, dass die Studierenden nicht nur unmittelbar von der Energiepreissteigerung bei der privaten Lebensführung betroffen sind, zu deren Linderung die 200 Euro vorgesehen sind. Sie sind zudem auch mittelbar bei den Mensen betroffen, die sich überwiegend aus studentischen Sozialbeiträgen finanzieren. Hier hat sich gezeigt, dass sich trotz Energiepreisbremse und ergriffener Energiesparmaßnahmen die Verpflegungspreise für die Studierenden ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen des Landes weit über der allgemeinen Teuerungsrate erhöhen würden. Daher ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung eine zusätzliche Unterstützung des Studierendenwerks angesichts des Energiepreisschocks für die studentischen Essen in Höhe von 480.000 Euro beschlossen hat.

Der Landtag des Saarlandes bekräftigt erneut das Ziel, dass auch Studierende von den Vorteilen des Deutschlandtickets profitieren müssen. Am Solidarmodell des Semestertickets halten wir hierbei fest. Die Länder haben sich mit dem Bund und der ÖPNV-Branche auf das Ziel eines bundesweiten Solidarmodells für ein rabattiertes Deutschlandticket für Studierende verständigt. Der Preis ist auf Bundesebene zwischen den Vertretungsorganisationen der Studierenden sowie den Ländern und Verkehrsunternehmen zu verhandeln. Die Höhe ist ab-

hängig von der Frage, wie viele Hochschulstandorte sich am bundesweiten Solidarmodell beteiligen. Da es derzeit an den Hochschulen noch laufende lokale Semesterticket-Verträge gibt und die Verhandlungen über ein bundesweites Solidarmodell und die erforderlichen Urabstimmungen an den Hochschulen Zeit erfordern, haben sich Bund, Länder und ÖPNV-Branche auf eine Übergangslösung verständigt, wonach Studierende, die ein Deutschlandticket erwerben, nur den Differenzbetrag zu ihrem heutigen Semesterticket zahlen sollen. Der Landtag des Saarlandes drängt darauf, die Verhandlungen über ein bundesweites Solidarmodell zügig zum Abschluss zu bringen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag des Saarlandes, dass

- die Landesregierung in intensiver Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern alle Voraussetzungen für die Umsetzung des EPPSG im Saarland geschaffen hat,
- die Landesregierung sich für ein schlankes und unbürokratisches bundesweites Antragsverfahren eingesetzt hat,
- die Landesregierung mit einer deutlich höheren Unterstützung des Studierendenwerks den Essenspreisanstieg signifikant abfedert,
- die Landesregierung eine bundesweit einheitliche und kostengünstige Regelung im Solidarmodell des Semestertickets vorantreibt, damit auch Studierende von den Vorzügen des Deutschlandtickets profitieren können.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf:

- die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Energiepreispauschale für Studierende, Fachschüler:innen und Berufsfachschüler:innen schnellstmöglich ausgezahlt werden kann.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.